

Report zur Durchführung der Beschlüsse der 4. Tagung der III. Landessynode der EKM  
vom 16. bis 19. November 2022 in Erfurt

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verant- wortl.
DS 1.3/1 B	Beschluss der Landessynode zum Legitimationsbericht	Nichts zu veranlassen.	---	-
DS 2/1	Bericht des Landesbischofs	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. 01/2023, Seite 4	Büro LB
DS 2/2 B	Beschluss zum Bericht des Landesbischofs	Wir nehmen wahr, dass die Regionalbischöfinnen und -bischöfe in der Landeskirche in gutem geschwisterlichem Geist zusammenwirken und ihre Leitungsverantwortung umsichtig wahrnehmen. Wir ermutigen den Bischofskonvent, den Weg der kritischen Sichtung und Beurteilung der vielfältigen Gremienarbeit weiterzugehen (Stichwort „Entschlackung des Vertretungsportfolios“). Gemeindeglieder und Mitarbeitende sowie Gemeinden und kirchliche Einrichtungen brauchen die Präsenz und das Wirken der Bischöf*innen der EKM.	Der Bischofskonvent ist im letzten Jahr den Weg der Neustrukturierung des bischöflichen Leitungsamtes weiter gegangen. Dabei stehen die geistliche Stärkung untereinander und die Begleitung der Gemeinden vor Ort im Mittelpunkt. Die Durchsicht der Gremienliste ist abgeschlossen. Präsenz und Wirken in der ganzen Landeskirche bleibt das wichtigste Anliegen der bischöflichen Geschwister.	Bischofskonvent
		Wir sehen die Notwendigkeit, Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden und Einrichtungen weiter für die Relevanz des Themas Missbrauch und sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, Schutzkonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu regen wir an, Unterstützung bei Partnern in der Diakonie und anderen kompetenten Einrichtungen zu suchen. Die Landessynode beauftragt das Landeskirchenamt, in regelmäßigen Abständen und in geeigneter Form über die Präventionsarbeit in diesem Bereich in der Landeskirche zu berichten.	Da Präventionskonzepte in Gemeinden, Kirchenkreisen, Einrichtungen und Werken aller kirchlichen Ebenen zu erarbeiten und vor allem umzusetzen sind, hat das Kollegium des Landeskirchenamtes die Errichtung von zwei Stellen für die Präventionsarbeit sexualisierter Gewalt zum 01.01.2024 beschlossen. Erfahrungsgemäß benötigt insbesondere die Implementierungsphase fachkompetente Begleitung. Aktuell gehen wir davon aus, dass das erarbeitete Rahmenschutzkonzept (Rahmenschutzkonzept - Evangelische Jugend EKM)	LB, B, P

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verant- wortl.
			in der EKM als Grundlage für die Erarbeitung der konkreten Schutzkonzepte geeignet ist. Gleichzeitig muss bewusst sein, dass das Rahmenschutzkonzept der regelmäßigen Überarbeitung und Aktualisierung bedarf.	
		Im Zuge der Corona-Pandemie ist uns neu bewusst geworden, wie wichtig der Dienst der Seelsorge in der Nachfolge Jesu für die Gesellschaft ist. Wir danken allen haupt- und ehrenamtlichen Seelsorger*innen für ihr Wirken. Wir unterstützen die gegenwärtigen Bemühungen der Landeskirche, die Seelsorge umfassend wahrzunehmen und zu stärken.	Dieser Aspekt wird in der Auswertung der Seelsorgevisitation mitberücksichtigt. Die Arbeit des Seelsorgeseminars ist deutlich auf eine Profilierung ausgerichtet.  Die verschiedenen Themen der Sonderseelsorge werden regelmäßig beraten.	LB, B
		Wir freuen uns über vielfältige und vertrauensvolle ökumenische Zusammenarbeit vor Ort in den Familien, in der Nachbarschaft und in den Kirchengemeinden. Wir wollen nicht nachlassen in dem Bemühen um gutes ökumenisches Miteinander. Wir freuen uns auf viele Begegnungen beim 103. Katholikentag in Erfurt 2024 und werden uns dort vielfältig einbringen. Wir verfolgen mit großem Interesse den synodalen Weg, den unsere katholischen Geschwister derzeit gehen, und unterstützen die Grundintention dieses Aufbruchs in der römisch-katholischen Kirche.	Es ist auch für den Erfurter Katholikentag eine umfangreiche Beteiligung der EKM und des Kirchenkreises Erfurt geplant.	Beauftragter
DS 3/4 B	Beschluss zum Bericht aus dem LKA	Unter Berücksichtigung der Forderungen des Ausschusses KUL und der bisherigen Maßnahmen soll das LKA eine Konzeption erarbeiten, um die Ziele des Klimaschutzes schnell und effektiv umzusetzen, um im Sinne der EKD-Verpflichtung Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.	Verschiedene Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.	A, F, B-LKÖZ

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verant- wortl.
		Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine durch vorhandene Mittel des 2 %-Appells und inhaltlich konzentrierte Vergabe am geprüften Bedarf für diesen Bereich.	Der Vergabeausschuss vergibt regelmäßig auf Antrag Finanzmittel an Initiativgruppen. Es gibt defacto keine Ablehnungen, höchstens Abschlüge bei der Finanzsumme.	B
		Wir nehmen wahr, dass Kirche und Politik im Gespräch sind, und bitten darum, dass Gespräche mit allen demokratischen Parteien geführt werden.	In Sachsen-Anhalt und Thüringen finden regelmäßig Gespräche des LB, Kollegiums und der Beauftragten mit Landesregierungen und Landtagsfraktionen statt.	LB, A
		Das Thema Bildung bleibt wichtig, besonders im Zusammenhang des Werkeprozesses und der Evaluation des kirchlichen Eigenbetriebs „Tagungs- und Begegnungsstätten“. Wir regen daher eine Synode mit dem Schwerpunkt „Bildungsarbeit der EKM“ an.	Im Rahmen des Werkeprozesses und ebenso bei der Profilierung des 2021 gebildeten Dezernates Bildung und Gemeinde werden Bildungsprozesse als integraler Bestandteil ermöglicht.	Dez. B in Abstimmung mit dem Präsidium der LS
		Die Landessynode bittet die Gemeinden in der EKM, geflüchtete Menschen, die eine Ablehnung aufgrund der Dublin-III-Verordnung bekommen haben, und denen im Fall der Rückkehr eine unzumutbare Härte oder Gefahr droht, seelsorglichen und praktischen Beistand zu gewähren. Gemeinden, die bereit sind, geflüchtete Menschen aufzunehmen, werden angehalten, dies der Beauftragten der EKM für Migration und interreligiösen Dialog mitzuteilen und um Beratung nachzusuchen.	Die EKM hält Beratung vor, sie finanziert u.a. auch Anwaltshonorare. In vielen Gemeinden gibt es hohes Engagement für Geflüchtete, das landeskirchlich unterstützt wird.	B
		Durch die veränderte Gesetzeslage zu § 217 StGB mit dem Urteil des BVerfG vom 26.02.2020 ist die Inanspruchnahme Dritter zur Durchführung eines Suizids möglich. Die Landessynode regt an, sich des Themas „Wie wollen wir sterben?“ in den Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Einrichtungen für berufliche Fortbildung in	Es hat Fachgespräche und Fachtagungen gegeben. Das Interesse ist groß.  Eine Arbeitshilfe hat dann Sinn, wenn es eine bundesdeutsche Verfahrensregelung gibt, auf die dann die praktischen Hinweise aufbauen sollten.	B

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verant- wortl.
		<p>gebotener Breite anzunehmen. Dies sollte – wo immer möglich – im Gespräch mit diakonischen Einrichtungen und anderen Expert*innen vor Ort erfolgen. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, geeignete Formate – etwa eine Orientierungshilfe und einen Fachtag – anzubieten, um das Thema für Multiplikator*innen aufzubereiten.</p>	<p>Aktuell werden das Gespräch und der Diskurs zu den grundsatzethischen Fragen und Folgerungen gesucht. Begleitung von Konventen und Arbeitsgruppen ist möglich.</p>	
		<p>Die Landessynode verurteilt den erneuten Buttersäureanschlag auf die Schleusinger Kirche auf das Schärfste. Wir lehnen jede Art von Gewalt im demokratischen Diskurs ab. Wir empfinden es sowohl als einen Anschlag auf ein einzelnes Kirchgebäude als auch auf unsere gesamte Kirche.</p> <p>Wir erklären uns solidarisch mit der Schleusinger Kirchengemeinde. → Schreiben an Kirchengemeinde</p>	<p>Der Brief an die Kirchengemeinde Schleusingen wurde vom Landesbischof Mitte Dezember 2022 versandt.</p>	LB
TOP 3	Beschluss zum Bericht aus dem LKA	<p>Das Positionspapier "Erneuerbare Energien" des Ausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft (DS 3/3) wird als Handlungsvorgabe für die Landeskirche verabschiedet und dient allen entsprechenden Stellen der landeskirchlichen Verwaltung als Entscheidungsgrundlage.</p>	<p>Die grundlegenden Feststellungen werden als Prüfmaßstab für alle Überlegungen beachtet und gemäß der Verfassung der EKM umgesetzt.</p>	F
DS 4/2 B	Beschluss zum Bericht aus dem Diakonischen Werk	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die EKM fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitsfürsorge ausreichend mit Energie versorgt werden. Sie fordert diese auf, die durch die hohe Inflation und Energiepreise rasant steigenden Kosten der Einrichtungen in angemessener Weise zu refinanzieren.</li> <li>- Wir fordern die politisch Verantwortlichen auf,</li> </ul>	<p>Im vergangenen Winter kam es in keiner Einrichtung der Diakonie Mitteldeutschland zu einer Unterversorgung mit Energie. Zudem haben die Energiepreisbremsen zu einer Reduzierung der Kosten geführt. Die Härtefallfonds der Länder mussten nicht eingesetzt werden.</p> <p>Die Entlastungspakete haben sehr effektiv</p>	LB DW

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verant- wortl.
		<p>gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit geringem Einkommen aufgrund der Preissteigerungen nicht in existenzbedrohende Lebenssituationen geraten, z. B. durch den Verlust der Wohnung. Wir begrüßen die politisch geplanten Entlastungspakete und fordern, dass die Maßnahmen Menschen kurzfristig unbürokratisch erreichen.</p>	<p>geholfen, die Kosten für Energie für die Menschen zu senken.</p>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Sorgen nimmt die Landessynode die Unsicherheiten der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft zu Kenntnis. Sie kritisiert die rückwirkende Veränderung der Vorgaben für die Abrechnung des realen Schulaufwandes in Thüringen. Sie fordert von den Landesregierungen in Thüringen und Sachsen-Anhalt eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung aller Schulen in freier Trägerschaft.</li> <li>- Die Landessynode bittet LKA und LKR, die aktuellen besonderen finanziellen Belastungen der Evangelischen Förderschulen, die kein Schulgeld erheben können, durch eine landeskirchliche Unterstützung zu verringern.</li> </ul>	<p>Dezernat B und die Leitungen der Schulstiftungen nutzen alle möglichen Kanäle, um die schwierigen Finanzierungsfragen klären zu können.</p> <p>Die Diakonie Mitteldeutschland hat gemeinsam mit der EKM öffentlich und in Gesprächen mit den demokratischen Landtagsfraktionen nach Lösungen für die Problematik der Nichtanerkennung von Kosten gesucht. Keine Landtagsfraktion hat im Thüringer Landtag eine Gesetzesinitiative zur Lösung des Problems auf den Weg gebracht. Da noch keine Bescheide über die Prüfung der Mittelverwendung vorliegen, kann derzeit der Klageweg gegen das Land Thüringen noch nicht gegangen werden.</p> <p>Die Finanzausschuss der Landessynode hat im Frühjahr 2023 zusätzliche Gelder zur Deckung der hohen Energiekosten bei Förderschulen zur Verfügung gestellt.</p>	<p>B DW</p> <p>B, F</p>

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verant- wortl.
			Insbesondere für die nicht Elternbeiträge erhebenden Förderschulen gibt sich hier eine besondere Problematik. Auch hier sind weitere Gespräche in Planung.	
DS 4/3 B	Beschluss zum Bericht aus dem Diakonischen Werk zur Teilhabe	Dank der Landessynode an die Mitarbeitenden der Diakonie Mitteldeutschland und aller diakonischen Träger für ihren Einsatz um die Rechte von Menschen mit Behinderungen, für gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion.	Der Dank wurde in der Diakonie Mitteldeutschland kommuniziert.	DW
		Die EKM kritisiert die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Sie setzt sich insbesondere gegenüber den Landesregierungen Sachsen-Anhalts und Thüringens für Rahmenbedingungen ein, die gleichberechtigte Teilhabe und gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen.	Das DW ist in regelmäßigen Gesprächen mit den Landesregierungen und verhandelt in der Teilhabekommission (Thüringen) und der Gemeinsamen Kommission (Sachsen-Anhalt), unter Beteiligung der Fachverbände und Mitgliedseinrichtungen zu den Rahmenbedingungen und der Einrichtungsumstellung gemäß Bundesteilhabegesetz (SGB IX).	B, DW
		Die EKM setzt sich das Ziel, eine teilhabeorientierte Kirche zu werden. Die Landessynode begrüßt alles Engagement in unserer Kirche, bestehende Hindernisse und ausgrenzende Vorurteile, die einer Beteiligung aller entgegenstehen, zu identifizieren und auszuräumen.	Im Hinblick auf Barrierefreiheit insbesondere von Kirchen muss eine Debatte zur Sicherung des angemessenen Zugangs für alle geführt werden. Es wird eingeschätzt, dass das Problembewusstsein teilweise noch geweckt werden muss.	B, DW
		Bitte an den Gleichstellungsbeirat in Zusammenarbeit mit dem Diakonieausschuss und der Diakonie Mitteldeutschland, das Thema „Entwicklung zu einer teilhabeorientierten Kirche“ für eine der nächsten Synodaltagungen vorzubereiten.	Die Bearbeitung steht noch aus.	Beirat für Gleichstellung DW DSF
		Die EKM empfiehlt den	Siehe oben!	B, DW

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verant- wortl.
		<p>Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, Werken und Einrichtungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich aktiv neu den Themen Teilhabe und Inklusion insbesondere den Lebenslagen von Menschen mit Behinderung zu widmen;</li> <li>• sensibel ihre Haltungen, Angebote und bauliche Gegebenheiten auf einladende Vielfalt und Offenheit hin zu bewerten;</li> <li>• ihre Verlautbarungen und Veröffentlichungen im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe und Inklusion auf Verständlichkeit für alle Menschen zu überprüfen;</li> <li>• ein unterschiedsloses, gleichberechtigtes Miteinander zu leben.</li> </ul>		
DS 5/4 B	Beschluss zum Personalbericht	<p>Perspektiven und Themen sind mit der konzeptionellen Betrachtung von Gemeindeentwicklung und Gemeindeaufbau kirchentheoretisch zu verschränken.</p> <p>Die Landessynode beauftragt den AGGT, in Abstimmung mit dem Personaldezernat Fragen von Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung vor dem Horizont der Debatte, um den Personalbericht weiterzuführen. Zu betrachten sind die in der DS 5/4 B aufgeführten 3 Themenkomplexe sowie die Anregungen aus dem Antrag Richter DS 13.1/1</p>	Zur weiteren Erörterung der Sachverhalte – aus Sicht von Personal- und Kirchenentwicklung findet ein gemeinsamer Werkstatttag von Dez P und AGGT am 28.10.2023 von 10-15 Uhr in Halle statt	P und B
TOP 6	Verlängerung der Amtszeit des Dezernenten Bildung und Gemeinde	Veröffentlichung im Amtsblatt Dienstrechtliche Umsetzung Einführung	ABl. 12/2022, Seite 265  Übergabe der Urkunde in der LKR-Sitzung am 11.03.23 in Halberstadt	A, GS P LB, Präsident
TOP 7	Wahl Vorsitz Schlichtungsausschuss ARK.DW.EKM	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. 12/2022, Seite 265	A, GS
DS 8.1/5 B	Neufassung des HKRG für den Bereich der Landeskirche (DS 8.1/1)	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. 12/2022, Seite 226	F
DS 8.2/1 B	Gemeindepädagogenmitarbeitersgesetz (GpMG)	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. 12/2022, Seite 247	B
DS 8.3/1 B	Kirchengesetz über die	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. 12/2022, Seite 249	P

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verant- wortl.
	Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in der EKM			
DS 8.4/3 B	Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM – ARRG-DW.EKM	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. 12/2022, Seite 252	P
DS 8.5/1 B	Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- u. Versorgungsgesetz	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. 12/2022, Seite 253	P
DS 9/2 B	Beschluss zur Entlastung der Jahresrechnung 2021	Nichts zu veranlassen	-----	
DS 10/1	Impulse aus den Arbeitsgruppen betreffend Ergebnisse der Jugendsynode 2022 (siehe DS 2/1)	Umsetzung der formulierten Ziele der einzelnen Arbeitsgruppen	<p>Das verantwortliche Dezernat, das Kinder- und Jugendpfarramt, der Landesjugendkonvent, zu beteiligende verantwortliche Stellen und Referate haben sich die Beschlüsse der Jugendsynode zu eigen gemacht und arbeiten schrittweise an der Umsetzung. Manche Beschlüsse sind schon umgesetzt, w. z. B. der Bericht der Landesjugendvertretung auf der Landessynode oder die rechtliche Prüfung des passiven Wahl- sowie das Stimmrecht in kirchlichen Gremien ab der Konfirmation u.a. Andere können aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen noch nicht umgesetzt werden, w. z. B. der Vorschlag aus der Gruppe 2a eine Freizeit für Junge Erwachsene zu konzipieren, als Projekt der EKM.</p> <p>Zu den Beschlüssen der Arbeitsgruppen "Flächen und Gebäude verantwortlich nutzen" gibt es folgende Rückmeldung aus dem zuständigen Referat: EKM ermittelt Objekte, auf denen Kirchengemeinden PV- Anlagen errichten möchten, aktuell läuft die Objektanfrage über die Kreiskirchenämter, Termin</p>	LKR B

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verant- wortl.
			<p>war der 6. April., bisher zögerliche Rückmeldungen, Abstimmungstermine mit den Landesdenkmalämtern in der ersten Jahreshälfte geplant: zu Kriterien zur Einordnung in drei Gruppen: genehmigungsfähig, genehmigungsfähig mit Auflagen, nicht genehmigungsfähig entsprechende Beratung der Kirchengemeinden über die zuständigen Kirchenbaureferentinnen und -referenten, vor formaler Antragstellung</p>	
DS 12.1/2 B	Antrag zum Bericht aus der EKD-Synode	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir danken der EKD-Synode für ihre Arbeit und ihre getroffenen Beschlüsse. Besonders hervorheben möchten wir die Kundgebung „Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung“ und regen an, diese als Arbeitsgrundlage und Entscheidungshilfe auf allen Ebenen heranzuziehen.</li> <li>• In Achtung vor Gott als unserem Schöpfer und Erhalter nehmen wir den Auftrag an, seine Schöpfung zu schützen. Klimaschutz ist praktizierter Schöpfungsglaube. Dazu gehört auch, Treibhausgas-Emissionen und Feinstaubbildung durch den PKW-Verkehr zu reduzieren.</li> <li>• Wir begrüßen die Bemühungen um die Einführung eines plausiblen Tempolimits im Kontext mit vielen anderen notwendigen Maßnahmen.</li> <li>• Wir stellen fest, dass der gegenwärtige Stand der Bemühungen zum Klimaschutz in unserer Kirche noch nicht unseren eigenen Ansprüchen entspricht.</li> <li>• Die Arbeit an der Erstellung einer Klimakonzeption und eines Mobilitätskonzeptes</li> </ul>	<p>Ein Antrag zur Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes aus Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative wurde im Juli 2022 gestellt. Bisher gibt es noch keine Zusage über eine Förderung, so dass noch nicht mit der Arbeit an der Erstellung dieses Konzeptes begonnen werden konnte.</p> <p>Ein Mobilitätskonzept für die EKM wurde erstellt und im August 2023 an das Büro der Landessynode weitergeleitet. Nun müsste beraten/entschieden werden, welche der vorgeschlagenen Maßnahme, von welcher kirchlichen Ebene wie umgesetzt wird.</p>	B, LKÖZ

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verant- wortl.
		und deren Umsetzung in unserer Kirche soll bleibend hohe Priorität bei der Landessynode besitzen.		
DS 13.2/1 B	Antrag des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau vom 13.11.2021 zum Wechsel von Kirchengemeinden aus dem Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf in den Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau	Beschluss, dass die Gemeinden zum 01.01.2023 in den Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau wechseln. → Erstellung der Bescheide an beide KK	Bescheide wurden erstellt.	B/B2

Verantwortlich für die Umsetzung: Dezernat A, GS